

Schulpraktikum IIIa (NMS/PTS): Anforderungen an Praxislehrpersonen und Studierende (Gruppe mit max. 3 Studierenden)			
„Professionalisierung unter schulartspezifischen und altersadäquaten Bedingungen“			
Anforderungen an die Studierenden	UE für Student/in	Aufgabe der Praxislehrperson (PL)	UE f. PL (pro Stud.-Gruppe)
Vor- und Nachbesprechung des Praktikums			
Mit PL in der S-Gruppe	2 UE	allgemeine Vorbesprechung; Abschlussbesprechung mit gegenseitigem Feedback (in der Gruppe)	2 UE
Hospitationen und Transfer von Wissen			
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 15 UE mit Beobachtungsaufträgen insbesondere für den Transfer von Wissen • Nachbesprechung im Umfang von 3 UE der Hospitationen (einzeln oder in der Gruppe) • Weiterführende Rechercharbeiten zum Transfer von Wissen im Feld 		<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 15 UE Hospitation in Unterrichtsstunden ermöglichen • Nachbesprechung der Hospitationen bei PL (einzeln oder in der Gruppe) • Unterstützung in der Organisation der Rechercharbeiten 	
Gesamt	28 UE	Gesamt	4 UE
Selbstständige Unterrichtstätigkeit und Wahlpflichtbereich			
<ul style="list-style-type: none"> • 10 - 20 UE Vorbereitung des selbstständigen Unterrichts • 5 – 10 UE selbstständiger Unterricht (davon mindestens 3 alleine, mindestens 3 zusammenhängende Stunden). • 5- 10 UE Vor- und Nachbesprechung des selbstständigen Unterrichts <p>Wahlpflichtbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Gegebenheiten und Interesse der Studierenden aus den Bereichen Hospitation, selbstständige Unterrichtstätigkeit oder Recherche • Der Wahlpflichtbereich kann auch durch das Mitwirken bzw. die Teilhabe an berufsfeldbezogenen und schulartspezifischen Tätigkeiten nachgewiesen werden. Dazu zählen beispielsweise die Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Elternsprechtagen, o.ä. ,die Begleitung von Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen (z.b. Wandertag, Exkursion,...), die Gestaltung von Pauseneinheiten, das Mitwirken in Projekten, Förderunterricht, Lernbegleitung, usw. 		<ul style="list-style-type: none"> • in den von den Studierenden gehaltenen Stunden pro Student/in im Ausmaß von 5-10 Unterrichtseinheiten dabei sein: • Betreuung der Studierenden im Hinblick auf alle Fragen der Unterrichtsgestaltung • Nachbesprechung des selbstständig gehaltenen Unterrichts der Studierenden • Willkommen heißen von LV-LeiterInnen beim Unterricht der Studierenden und bei Nachbesprechungen (wenn möglich, erwünscht und Einverständnis aller Beteiligten) • Feedback an Studierende und LV-LeiterInnen <p>Wahlpflichtbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Organisation von Wahlpflichtbereichen im Umfang von 2 UE 	
Gesamt	45 UE	Gesamt	12 UE
Gesamtaufwand für Studierende	75 UE (62,5 h)	Zusätzlicher zeitl. Gesamtaufwand (bei Betreuung von 3 Studierenden):	18 UE (15 h)

- Zugeteilt werden max. 3 Studierende
- 1 UE = 50 Minuten. 18 UE entsprechen 15 h oder 20 LV-Einheiten á 45 Minuten.

Schulpraktikum IIIb (AHS/BHS): Anforderungen an Praxislehrpersonen und Studierende (Gruppe mit max. 3 Studierenden)			
„Professionalisierung unter schulartspezifischen und altersadäquaten Bedingungen“			
Anforderungen an die Studierenden	UE für Student/in	Aufgabe der Praxislehrperson (PL)	UE f. PL (pro Stud.-Gruppe)
Vor- und Nachbesprechung des Praktikums			
Mit PL in der S-Gruppe	2 UE	allgemeine Vorbesprechung; Abschlussbesprechung mit gegenseitigem Feedback (in der Gruppe)	2 UE
Hospitationen und Transfer von Wissen			
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 15 UE mit Beobachtungsaufträgen insbesondere für den Transfer von Wissen • Nachbesprechung im Umfang von 3 UE der Hospitationen (einzeln oder in der Gruppe) • Weiterführende Rechercharbeiten zum Transfer von Wissen im Feld 		<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 15 UE Hospitation in Unterrichtsstunden ermöglichen • Nachbesprechung der Hospitationen bei PL (einzeln oder in der Gruppe) • Unterstützung in der Organisation der Rechercharbeiten 	
Gesamt	28 UE	Gesamt	4 UE
Selbstständige Unterrichtstätigkeit und Wahlpflichtbereich			
<ul style="list-style-type: none"> • 10 - 20 UE Vorbereitung des selbstständigen Unterrichts • 5 – 10 UE selbstständiger Unterricht (davon mindestens 3 alleine, mindestens 3 zusammenhängende Stunden). • 5- 10 UE Vor- und Nachbesprechung des selbstständigen Unterrichts <p>Wahlpflichtbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Gegebenheiten und Interesse der Studierenden aus den Bereichen Hospitation, selbstständige Unterrichtstätigkeit oder Recherche • Der Wahlpflichtbereich kann auch durch das Mitwirken bzw. die Teilhabe an berufsfeldbezogenen und schulartspezifischen Tätigkeiten nachgewiesen werden. Dazu zählen beispielsweise die Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Elternsprechtagen, o.ä. ,die Begleitung von Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen (z.b. Wandertag, Exkursion,...), die Gestaltung von Pauseneinheiten, das Mitwirken in Projekten, Förderunterricht, Lernbegleitung, usw. 		<ul style="list-style-type: none"> • in den von den Studierenden gehaltenen Stunden pro Student/in im Ausmaß von 5-10 Unterrichtseinheiten dabei sein: • Betreuung der Studierenden im Hinblick auf alle Fragen der Unterrichtsgestaltung • Nachbesprechung des selbstständig gehaltenen Unterrichts der Studierenden • Willkommen heißen von LV-LeiterInnen beim Unterricht der Studierenden und bei Nachbesprechungen (wenn möglich, erwünscht und Einverständnis aller Beteiligten) • Feedback an Studierende und LV-LeiterInnen <p>Wahlpflichtbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Organisation von Wahlpflichtbereichen im Umfang von 2 UE 	
Gesamt	45 UE	Gesamt	12 UE
Gesamtaufwand für Studierende	75 UE (62,5 h)	Zusätzlicher zeitl. Gesamtaufwand (bei Betreuung von 3 Studierenden):	18 UE (15 h)

- Zugeteilt werden max. 3 Studierende; Abgeltung lt. § 62 Gehaltsgesetz
- 1 UE = 50 Minuten. 18 UE entsprechen 15 h oder 20 LV-Einheiten á 45 Minuten.